



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
Im Hause

Eisenstadt, 23. September 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die am 20. August 2019 gem. § 29 GeOLT eingebrachte und an mich gerichtete schriftliche Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Petrik mit der Zahl 21 – 1380 betreffend Vereinsförderung des Vereins „Burgenländer in Not“ wird hiermit wie folgt beantwortet:

- 1.: *Wie oft und wann wurden Räumlichkeiten des Amtes der Landesregierung dem Verein seit dessen Bestehen zur Verfügung gestellt (für Veranstaltungen, Vereinsbesprechungen, Vorstandssitzungen usw.)? Welche Räumlichkeiten?*
- 2.: *Wie oft und wann wurden dem Verein seit dessen Bestehen Speisen und Getränke auf Kosten des Amtes der Landesregierung für Veranstaltungen, Vereinsbesprechungen, Vorstandssitzungen usw. zur Verfügung gestellt? Wie hoch waren die Kosten jeweils?*
- 3.: *Aufgrund welcher Förderrichtlinien und sonstiger gesetzlicher Grundlagen wurden die Zurverfügungstellungen von Räumlichkeiten, Speisen und Getränken genehmigt und von wem?*

Zu 1-3:

Die Räumlichkeiten des Büros Landeshauptmann-Stv. werden für Sitzungen, Besprechungen und Vernissagen verwendet. Ein bis zwei Mal pro Jahr findet eine Vernissage statt. Die Bewirtung wird bei allen Vereinen, Feuerwehren und Gesprächsterminen - wie üblich - im Rahmen des Bewirtungsbudgets organisiert.



4.: *Wie viele Stunden waren Mitarbeiterinnen Ihres Büros während deren Dienstzeiten in Angelegenheiten des Vereins seit dessen Bestehen monatlich tätig?*

Mitarbeiter meines Büros waren während deren Dienstzeiten nicht in Angelegenheiten des Vereins beschäftigt.

5.: *In Ihrer Anfragebeantwortung vom 2. Juli 2019, Zahl 21 - 1331 gaben Sie an, der Verein habe von Dezember 2016 bis Mai 2019 zu mehreren Anlässen insgesamt € 30.500,- an Fördermitteln des Landes Burgenland erhalten. Wie lauten die für die Vergabe dieser Förderungen maßgeblichen Förderrichtlinien und Förderbedingungen und sonstigen Rechtsgrundlagen wörtlich?*

Von dem in diesem Zeitraum mit über € 400.000,00 vorangeschlagenen Budget für die Vereinsförderung in meinem Zuständigkeitsbereich wurden lediglich € 30.500,00 für armutsgefährdete Burgenländer, also für den Sozialverein Burgenländer in Not, verwendet.

Die Bewilligung von Vereinsförderungen obliegt ausschließlich dem politischen Referenten, der auch die Höhe jeder Einzelförderung festlegt.

Als Voraussetzung wird die aufrechte Vereinstätigkeit im Burgenland auch vom zuständigen Referat in der Abteilung 7 überprüft und ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister eingeholt. Ebenso wird auch die Befugnis der antragsunterzeichneten Vereinsorgane und die aufrechte Funktionstätigkeit (Zeitraum) überprüft.

Weitere Kriterien für eine positive Behandlung sind auch das Vorliegen eines gesonderten Vereinskontos, sowie die Verpflichtung, die Fördersumme innerhalb von sechs Monaten durch saldierte Rechnungen nachzuweisen.

Die hierfür vorgesehene Voranschlagsstelle in meinem Zuständigkeitsbereich ist zur "Förderung von Kirchen, Vereinen und sonstigen Aktivitäten" zu verwenden. Die Geldmittel wurden/werden auch ausschließlich für diesen Zweck verwendet und kommen insbesondere Freiwilligen Feuerwehren, Sport- Kultur- und Sozialvereinen zu Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Tschürtz

Landeshauptmann-Stv.